

Landratsamt Mittelsachsen
Verkehr und Bauen
Bauantragsbearbeitung
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

Az.

Anzeige der Aufnahme der Nutzung

nach § 82 Abs. 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

- zum Bauantrag
 zur Vorlage in der Genehmigungsfreistellung

vom:

Aktenzeichen:

1. Bauherr

Name, Vorname/Firma	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	
E-Mail:	

2. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

3. Grundstück

Gemeinde	
Ortsteil	
Straße, Haus-Nr.	
Gemarkung/ Flurstück	

4. Erklärung

Die Aufnahme der Nutzung erfolgt am:

5. Hinweis

Die Anzeige ist mindestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Aufnahme der Nutzung an die Bauaufsichtsbehörde zu senden.

Feuerstätten dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn der Bezirksschornsteinfegermeister die Tauglichkeit und die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen bescheinigt hat.

6. Unterschrift

Datum

Unterschrift der Bauherren/Vertreter der Bauherren